

Programmbedingungen zum CAS Agentic AI & Deep Learning der Hochschule für Informatik FHNW

vom 1. September 2026

Der Leiter des Programms erlässt gestützt auf die Weiterbildungsordnung FHNW vom 3. November 2025 und das entsprechende Programmreglement vom 1. September 2026 folgende Programmbedingungen:

1. Geltungsbereich

Diese Programmbedingungen regeln die programmspezifischen Bedingungen für die Durchführungen dieses Programms. Werden nur einzelne Module dieses Programms absolviert, so gelten die Programmbedingungen sinngemäss.

2. Leitung des Programms

Der für die Durchführung und die Leitung des Programms verantwortliche Leiter des Programms ist Michael Henninger.

3. Programmgebühren, Zahlungs- und Durchführungsmodalitäten

¹ Die Programmgebühr beträgt CHF 7'800.-. Ab der 2. Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 50 erhoben.

² Die Programmgebühren gemäss Abs. 1 sind vor Beginn des Programms zu entrichten und bleiben während der Durchführung des Programms unverändert.

³ Die Gebühr für die Wiederholung eines Leistungsnachweises beträgt CHF 500.-. Die Gebühr ist vor dem Zweitversuch zu entrichten. Ohne vorgängige Bezahlung darf die Prüfung nicht abgelegt beziehungsweise die Projektarbeit nicht erneut eingereicht werden.

⁴ Das Programm wird bei einer Mindestzahl von 13 Teilnehmenden durchgeführt. Es werden maximal 20 Plätze angeboten.

⁵ Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Hochschule für Informatik FHNW übernimmt keine Haftung.

4. Anmeldung und Zulassung

¹ Die Anmeldung zum Programm erfolgt über die Webseite der FHNW. Die Anmeldung zum Programm ist bis spätestens 30 Tage vor Programmbeginn möglich. Später eingegangene Anmeldungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn noch Plätze im Programm vorhanden sind und eine Aufnahme aus organisatorischen Gründen noch möglich ist. Bei einer verspäteten Anmeldung besteht kein Anspruch auf eine Aufnahme ins Programm.

² Der Entscheid, ob das Programm durchgeführt werden kann, erfolgt mindestens 30 Tage vor dem Programmbeginn (§ 3 Abs. 4 WBO FHNW).

5. Programmablauf/Präsenzpflicht

Der Zeitplan der Veranstaltungen mit den entsprechenden Daten wird auf der Webseite publiziert. Eine Präsenzpflicht besteht lediglich für leistungsnachweisrelevante Termine wie Prüfungen oder Präsentationen von Projektarbeiten.

6. Leistungsnachweise

- a. In den Themenbereichen «Deep Learning Grundlagen» und «Reinforcement Learning» ist jeweils eine Prüfung abzulegen. Die Prüfungen werden auf der 6er-Skala bewertet. Der reguläre Prüfungstermin ist der letzte Unterrichtstag des Programms.
- b. Im Themenbereich «Computer Vision mit Deep Learning» besteht der Leistungsnachweis aus einer Prüfung und einer Projektarbeit. Die Bewertung erfolgt auf der 6er-Skala. Die Prüfung wird mit 40 % und die Projektarbeit mit 60 % gewichtet. Der reguläre Prüfungstermin ist der letzte Unterrichtstag des Programms.
- c. Für einzelne Prüfungen besteht die Möglichkeit, diese vor dem regulären Prüfungstermin abzulegen. Die Teilnahme an einem vorgezogenen Prüfungstermin ist freiwillig. Eine vorgezogen absolvierte Prüfung muss am regulären Prüfungstermin nicht erneut abgelegt werden. Die konkreten Termine und organisatorischen Modalitäten der regulären und vorgezogenen Prüfungen werden den Teilnehmenden zu Beginn der Durchführung bekannt gegeben.
- d. Im Themenbereich «Advanced NLP» ist eine Projektarbeit vorgesehen. Diese Projektarbeit wird auf der 6er-Skala bewertet. Die Abgabefrist und die organisatorischen Modalitäten werden den Teilnehmenden zu Beginn der Durchführung bekannt gegeben.
- e. Die Inhalte des Themenbereichs «Explainable AI» sind im Rahmen einer frei gewählten Projektarbeit anzuwenden. Dieser Leistungsnachweis wird auf der 2er-Skala mit «erfüllt» oder «nicht erfüllt» bewertet. Die Abgabefrist und die organisatorischen Modalitäten werden den Teilnehmenden zu Beginn der Durchführung bekannt gegeben.
- f. Im Rahmen des «Vertiefungsprojekts» ist eine Projektarbeit vorgesehen, die am letzten Unterrichtstag des Programms präsentiert wird. Eine separate schriftliche Abgabe der Projektarbeit ist nicht erforderlich. Das Vertiefungsprojekt wird auf der 2er-Skala mit «erfüllt» oder «nicht erfüllt» bewertet.

7. Inkrafttreten

¹ Diese Programmbedingungen sind gültig für Durchführungen dieses Programms mit Start ab 1. September 2026.

² Für Weiterbildungsprogramme, deren Durchführung vor Inkrafttreten dieses Reglements begonnen hat, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Erlassen von

Windisch, 21. August 2026